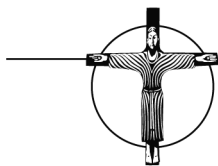


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



61

Nr. 3

Wolfenbüttel, den 15. Mai 2021

Inhalt

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Westlicher Vorharz 62

Verwaltungsanordnungen

Änderung der Allgemeinen Anordnung des Landeskirchenamtes zur Neubildung der Propsteisynoden zum 1. Januar 2019 (RS 131.1)..... 62

Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung (RS 461)..... 63

Satzungen

Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) (RS 425 Anlage)..... 65

Kirchensiegel

Ingebrauchnahme..... 66

Außergebrauchnahme..... 66

Änderung in der Zusammensetzung

Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission..... 67

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen..... 68

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen..... 75

Personalnachrichten..... 75

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Pfarrverbandes Westlicher Vorharz

Vom 11. März 2021

Aufgrund des § 67 Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1975 (ABl. 1975 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) und am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes (PfStG) vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) wird verordnet:

§ 1

Grundbestimmungen

(1) In der Propstei Gandersheim-Seesen werden die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden

- Badenhausen,
- Ellierode-Hachenhausen Bad Gandersheim,
- Ildehausen in Seesen,
- Kirchberg in Seesen,
- Antonius Münchehof zu Seesen,
- Johannes und Mauritius Gittelde,
- Remigius Harriehausen und Windhausen

unter einem Pfarramt verbunden. Sie bilden den „Evangelisch-lutherischen Pfarrverband Westlicher Vorharz“. Gleichzeitig werden bisherige pfarramtliche Verbindungen aufgehoben.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Kirchberg in Seesen.

§ 2

Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Seesen vom 1. Juni 2016 werden im Pfarrverband Westlicher Vorharz drei Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet.

(2) Gleichzeitig werden die Pfarrstellen Badenhausen mit Windhausen, Gittelde mit Münchehof, Harriehausen mit Ellierode und Hachenhausen sowie Kirchberg mit Ildehausen aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung der Pfarrverbandsversammlung mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(4) Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt bei der Pfarrverbandsversammlung.

§ 3

Inkrafttreten

Die Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2021 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 11. März 2021

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung

Dr. Meyns
Landesbischof

Verwaltungsanordnungen

Änderung der Allgemeinen Anordnung des Landeskirchenamtes zur Neubildung der Propsteisynoden zum 1. Januar 2019 (RS 131.1)

Vom 27. April 2021

Die Allgemeine Anordnung des Landeskirchenamtes zur Neubildung der Propsteisynoden zum 1. Januar 2019 vom 13. Dezember 2017 (ABl. 2018 S. 21), geändert am 22. Januar 2019 (ABl. 2019 S. 40) wird wie folgt geändert:

1. In Nr. VII erhalten die Sätze 6 bis 8 folgende Fassung:
„Nach Rücksprache mit den Kirchenvorständen des Wahlbezirkes kann der Propsteivorstand die Nachbesetzung auch durch Berufung vornehmen. Die Berufungsvorschläge werden von den Kirchenvorständen aus ihrer Mitte unterbreitet. Sind seit der Neubildung mehr als drei Jahre vergangen, so soll die Nachbesetzung in jedem Fall durch Berufung erfolgen.“
2. Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 27. April 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

Beschlüsse

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung (RS 461)

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers 1/2021 ist ab Seite 3 der Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 12. April 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke

Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachung des Beschlusses der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung

Hannover, den 5. Februar 2021

Nachstehend geben wir die Beschlüsse der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission vom 10. Dezember 2020 über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung bekannt.

Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen

- Geschäftsstelle -
Radtke

Beschluss der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission über die 97. Änderung der Dienstvertragsordnung

Vom 10. Dezember 2020

Aufgrund des § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im kirchlichen Dienst (Arbeitsrechtsregelungsgesetz – ARRG-Kirche) vom 12. Dezember 2017 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 156) hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission die Dienstvertragsordnung vom 16. Mai 1983 in der Fassung der Bekanntmachung der 61. Änderung vom 10. Juni 2008 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 70), zuletzt geändert durch die 96. Änderung der Dienstvertragsordnung vom 10. Dezember 2020 (Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 175), wie folgt geändert:

Artikel 1

Änderung der Dienstvertragsordnung

1. § 15 Nummer 4 erhält die folgende Fassung:

„4. Mitarbeiterinnen, die in der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 des Allgemeinen Teils der Entgeltordnung zum TV-L (Anlage A zum TV-L) eingruppiert sind, erhalten eine Entgeltgruppenzulage gemäß Anlage F zum TV-L Abschnitt I Nr. 5.“
2. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 Satz 2 erster Halbsatz erhält die folgende Fassung:

„2Die Entgeltumwandlung wird

 - für den Bereich der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers bei der VERKA Kirchliche Pensionskasse VvaG oder der Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG,“
 - b) Es werden folgende Absätze 3 bis 5 angefügt:

„(3) 1Mitarbeiterinnen, die einen Anspruch auf Entgeltumwandlung haben, erhalten einen Arbeitgeberzuschuss auf den Brutto-Entgeltumwandlungsbetrag. 2Maximal erhalten sie einen Zuschuss auf den Umwandlungsbetrag, der zusammen mit dem Beitrag zur Zusatzversorgungskasse den Sozialversicherungsfreibetrag von 4% der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigt. 3Der Zuschuss beträgt 15% des Betrages, der von der Mitarbeiterin regelmäßig brutto umgewandelt wird, und fließt direkt in die Direktversicherung oder an den Versorgungsträger. 4Die Zahlung des Zuschusses hängt nicht davon ab, ob die Entgeltumwandlung im Einzelfall tatsächlich zu einer Ersparnis von Sozialversicherungsbeiträgen führt.

(4) 1Der Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss nach den Bestimmungen des Betriebsrentenstärkungsgesetzes entsteht frühestens für den Kalendermonat, für den die Mitarbeiterin bis zum 1. des laufenden Monats die entsprechende Entgeltumwandlung schriftlich vereinbart hat. 2Der Arbeitgeberzuschuss wird nur für Kalendermonate gewährt, für die der Mitarbeiterin Entgeltansprüche zustehen, die umgewandelt werden.

(5) 1Der nach dieser Regelung zu zahlende Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung wird mit einem (künftigen) gesetzlichen Mindest-Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung verrechnet. 2Ist der Arbeitgeberzuschuss nach dieser Arbeitsrechtsregelung höher, wird insgesamt nur dieser gezahlt. 3Ist der gesetzliche Zuschuss höher, wird nur dieser gezahlt.“

3. Nach § 31 wird folgender § 31 a eingefügt:

„§ 31a

Entgeltumwandlung für Sachleistungen

(1) ¹Mit den Mitarbeiterinnen kann die Entgeltumwandlung für eine Sachleistung Dienstfahrradstellung gemäß § 8 Abs. 2 Satz 10 Einkommensteuergesetz (EStG, normales (Elektro-)Fahrrad) oder gemäß § 8 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 EStG (Elektrofahrrad > 25 km/h) vereinbart werden. ²In diesem Fall ist die Anwendung des von der Landeskirche abgeschlossenen Rahmenvertrages für das Fahrradleasing verbindlich. ³Die Mitarbeitervertretung ist zu beteiligen und eine Dienstvereinbarung gemäß § 36 MVG-EKD zu schließen. ⁴Die jeweiligen Kirchenleitungen empfehlen im Einvernehmen mit ihren Gesamtausschüssen Muster-Dienstvereinbarungen zur Verwendung für die örtlichen Mitarbeitervertretungen.

(2) ¹Bei der Entgeltumwandlung für Sachleistungen wird das Tabellenentgelt der Mitarbeiterinnen gemäß § 15 TV-L um den umzuwandelnden Entgeltbetrag herabgesetzt. ²Der Anstellungsträger gewährt stattdessen steuerfreie bzw. pauschal zu steuernde Entgeltbestandteile nach § 8 Abs. 2 EStG.

(3) ¹Umgewandelt werden können ganz oder teilweise die künftigen Ansprüche auf einzelne oder mehrere Bestandteile des Tabellenentgelts gemäß § 15 TV-L oder aus dem Dienstverhältnis. ²Die Umwandlung von Teilen des laufenden Tabellenentgelts kann nur mit gleichbleibenden monatlichen Beträgen erfolgen. ³Die Entgeltumwandlung für Sachleistungen ist unter Berücksichtigung einer etwaigen weiteren Entgeltumwandlung nach § 31 zulässig, soweit der Mitarbeiterin das Mindestentgelt gleich welcher Rechtsgrundlage verbleibt.

(4) Vor der Entstehung der Entgeltansprüche im Zuge der Entgeltumwandlung ist der Dienstvertrag entsprechend den Absätzen 1 bis 3 zu ändern.

Anmerkung zu Absatz 1:

Die Dienstvereinbarung muss folgenden Mindestinhalt haben:

- a) Mitarbeitendenkreis
- b) Art der Sachleistung gemäß § 8 Abs. 2 EStG,
- c) Antragsvoraussetzungen für die Mitarbeiterin: Form, Frist, Art der Sachleistung, Umfang der Entgeltumwandlung (welche Bestandteile der künftigen Entgeltansprüche in welchem Umfang umgewandelt werden sollen), Beginn, Dauer,
- d) Regelung für Zeiten, in denen die Mitarbeiterin kein Entgelt erhält,
- e) Regelung bei Änderung oder Beendigung der Entgeltumwandlung (Form, Frist),
- f) Bindungsdauer,
- g) arbeitsvertragliche Vereinbarung,

- h) Regelung einer verbindlichen Eigenbeteiligung des Anstellungsträgers durch die Übernahme der Wartungs- und Versicherungskosten.

Anmerkung zu Absatz 4:

¹Die Gehaltsumwandlung aus dem Bruttoentgelt wird steuerlich nur anerkannt, wenn der Arbeitsvertrag entsprechend geändert wird. ²Aus dem Arbeitsvertrag müssen sich der Verzicht auf einen Teil des Bruttoentgelts und die stattdessen vom Arbeitgeber gewährten steuerfreien bzw. pauschal zu steuernden Entgeltbestandteile nach § 8 Abs. 2 EStG ergeben.

4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach der Nummer 9.2 wird folgende Nummer 9.3 eingefügt:

„9.3 Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung der Lehrkräfte der Länder (TV-EntgO-L) vom 2. März 2019 nach den Maßgaben der folgenden Nrn. 9.3.1 und 9.3.2“.

- b) Nach der Nummer 9.3 wird folgende Nr. 9.3.1 eingefügt:

„9.3.1 § 1 (Änderungen zum 1. Januar 2019)“.

- c) Nach der Nummer 9.3.1 wird folgende Nr. 9.3.2 eingefügt:

„9.3.2 § 3 (Änderungen zum 1. Januar 2020)“.

5. In Anlage 2 Abschnitt G wird nach der Fallgruppe 2 die Bezeichnung „Entgeltgruppe 9b“ eingefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

¹Diese Änderung der DienstVO tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten in Kraft:

1. Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe c mit Wirkung vom 1. Januar 2020,
2. Artikel 1 Nummer 2 mit Wirkung vom 1. April 2021,
3. Artikel 1 Nummer 3 mit Wirkung vom 1. März 2021.

Neustadt, den 23. Dezember 2020

Die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission

Hagen
Vorsitzender

Satzungen

Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) (RS 425 Anlage)

Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers 1/2021 ist auf Seite 25 die 22. Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 27. April 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachung der Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

Hannover, den 9. Februar 2021

Nachstehend veröffentlichen wir eine Bekanntmachung des Vorstandes der NKVK über die 22. Änderung der Satzung. Diese Änderung hat das Landeskirchenamt Hannover gemäß Artikel 3 Absatz 2 des Vertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte kirchenaufsichtlich genehmigt.

Das Landeskirchenamt

Dr. Springer

Bekanntmachung

Hannover, den 9. Februar 2021

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 des Vertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte geben wir nachstehend die 22. Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK) bekannt.

Der Vorstand der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte

Dr. Krämer
(Vorsitzender)

22. Änderung der Satzung der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte (NKVK)

vom 16. Dezember 2020

Der Verwaltungsrat der Norddeutschen Kirchlichen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte hat mit Genehmigung des Landeskirchenamtes die folgende Satzungsänderung beschlossen:

I.

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „für Pfarrer und Kirchenbeamte“ gestrichen.
2. § 3 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:
„1Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Verwaltungsrat für die Dauer von fünf Jahren gewählt. 2Nachwahlen gelten nur bis zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit. 3Wählbar ist, wer zum Zeitpunkt der Wahl das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. 4Wiederwahl ist zulässig. 5Die beteiligten Kirchen können dem Verwaltungsrat Vorschläge machen.“
3. Nach § 3 Abs. 2 wird folgender neuer Abs. 3 eingefügt:
„Die Amtszeit des im Jahr 2020 im Amt befindlichen Vorstandes endet abweichend von Abs. 2 mit Ablauf der Frühjahrssitzung 2024 des Verwaltungsrats, spätestens am 30. Juni 2024.“
4. § 6 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut:
„1Der Verwaltungsrat besteht aus Mitgliedern, die die beteiligten Kirchen auf die Dauer von sechs Jahren bestellen. 2Nachbestellungen gelten nur bis zum Ablauf der jeweiligen Amtszeit. 3Jede beteiligte Kirche bestellt ein und für die volle Anzahl von jeweils zweihundert Mitarbeitenden, für die Beiträge zu entrichten sind, ein weiteres Mitglied. 4Bestellt werden kann, wer zu Beginn der Amtszeit das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.“
5. Nach § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 eingefügt:
„Die Amtszeit des im Jahr 2020 im Amt befindlichen Verwaltungsrates endet abweichend von Abs. 1 mit Ablauf seiner Frühjahrssitzung 2022.“
6. § 8 Abs. 1 lit. e erhält folgenden Wortlaut:
„Erlass von Richtlinien für die Rechnungslegung sowie die Anlegung und Bewertung des Vermögens,“
7. § 13 Abs. 1 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut:
„Dies gilt nicht für Lehrkräfte, die an Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft tätig sind und für die das Land aufgrund gesetzlicher Verpflichtung der jeweiligen beteiligten Kirche in deren Ruhestand die Versorgungsaufwendungen zu erstatten hat.“
8. § 25 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
„Der Hebesatz für den Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2021 147 v. H. der Bemessungsgrundlage.“

9. § 26 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:
 „Für alle bei der Kasse angemeldeten Personen ist ab 01.01.2021 für Zeiten, für die höchstens 50 v. H. ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet werden, ein ermäßigter Beitrag in Höhe von 37 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 25 Abs. 1 Sätze 8 bis 13 zu zahlen.“
10. Am Ende des § 27 Abs. 2 wird angefügt:
 „, zum 01.01.2026 auf 31 v. H. und zum 01.01.2028 auf 33 v. H.“

II.

Diese Satzungsänderung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Kirchensiegel

Ingebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht: Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **in** Gebrauch genommen worden:

- Ev.-luth. Kirchengemeindeverband
 St. Paulus in Wolfenbüttel
 (Propstei Wolfenbüttel)
 Siegelausführung:
 - 1 Normalsiegel in Gummi



- Ev.-luth. Propstei Braunschweig
 Siegelausführung:
 - 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „**“



Wolfenbüttel, den 12. April 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
 Oberlandeskirchenrat

Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

- Ev.-luth. Kirchengemeinde
 Sambleben in Schöppenstedt
 (Propstei Schöppenstedt)
 Siegelausführung:
 - 1 Normalsiegel in Gummi
 - 1 Kleinsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Marien in Schöppenstedt

(Propstei Schöppenstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi mit den Beizeichen „+“
- 1 Normalsiegel in Gummi mit den Beizeichen „++“



3. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Stephanus in Schöppenstedt

(Propstei Schöppenstedt)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi mit den Beizeichen „+“
- 1 Normalsiegel in Gummi mit den Beizeichen „++“



Wolfenbüttel, den 18. März 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke

Oberlandeskirchenrat

Änderung in der Zusammensetzung

Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

Im Kirchlichen Amtsblatt Hannovers Stück 1/2021 ist auf Seite 7 folgende Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission bekannt gemacht worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Wolfenbüttel, den 12. April 2021

Landeskirchenamt

Dr. Lemke

Oberlandeskirchenrat

Änderung in der Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission

Hannover, den 12. Februar 2021

Die Zusammensetzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (Mitteilung vom 18. Oktober 2017) - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 151, vom 4. Mai 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 26, vom 16. Juli 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 54, vom 5. November 2018 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 95 und vom 18. Juni 2019 - Kirchl. Amtsbl. Hannover S. 30) ändert sich wie folgt:

1. als Vertreter der beruflichen Vereinigungen

- a) von den Verbänden kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau **Grit Henrich**, Hannover, scheidet mit Ablauf des 28. Februar 2021 aus der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission aus.

Frau **Kerstin Schmidt**, Hannover, bisher Vertreterin von Frau Grit Henrich, ist mit Wirkung vom 1. März 2021 in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsandt.

Herr **Kai Schönweiß**, Tostedt, ist mit Wirkung vom 1. März 2021 als Vertreter von Frau Kerstin Schmidt in die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission entsandt.

**Konföderation evangelischer Kirchen
in Niedersachsen**

- Geschäftsstelle -
Radtke

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband am Hils Bezirk II im Umfang von 100%

Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt sucht eine neue Kapitänin einen neuen Kapitän.

Die Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen im Seelsorgebezirk II liegt im äußersten Westen der Landeskirche Braunschweig und hat sich durch die Fusion dreier Gemeinden auf den Weg gemacht, den Grundstein für die Bildung des Pfarrverbandes am Hils zu legen. Die beiden weiteren Pfarrstellen im Pfarrverband am Hils sind besetzt.

Stellen Sie sich der Aufgabe, gemeinsam mit dem Pfarrverband die Geschicke der Region weiter zu gestalten und zu lenken. Im Seelsorgebezirk ist ein mutiger und offener Kirchenvorstand und sucht eine neue Kapitänin bzw. einen neuen Kapitän.

Zum Seelsorgebezirk gehören die zentrale St. Jacobi-Kirche in Wenzen. Die Dienstwohnung im Pfarrhaus hat eine familienfreundliche Größe und einen wunderschönen großen Garten mit altem Baumbestand. Neben der St. Martini Kirche in Brunsen und der St. Georgii-Kapelle in Eimen befinden sich im Seelsorgebezirk zwei Kapellen in Bartshausen und Halensen.

In Brunsen gibt es einen Kindergarten der Stadt Einbeck. Wenzen hat eine Grundschule mit Turnhalle für viele Freizeitsportarten. Zentrale Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in der nahen Fachwerkstatt Einbeck sowie in Kreiensen ein guter Anschluss ans Netz der Deutschen Bahn. Beides ist ca. 10 km entfernt. In der Nähe ist zudem die Domstadt Bad Gandersheim mit ihren weitbekannten Domfestspielen. Die Universitätsstadt Göttingen ist in 30 Minuten per Bahn zu erreichen.

Eine engagierte Sekretärin steht im Kirchenbüro Wenzen zur Seite.

Kontaktperson vor Ort ist die 1. Vorsitzende der Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen Frau Andrea Dammann, über das Pfarrbüro des Pfarrverbandes am Hils (E-Mail: hils.pfa@lk-bs.de).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Westlicher Vorharz im Umfang von 100%

Zum 1. Juli 2021 wird der Gestaltungsraum Westlicher Vorharz neu gegründet. Zum Seelsorgebezirk I

gehören die Kirchengemeinden Ellierode-Hachhausen, Harriehausen, Kirchberg und Ildehausen.

Zum Gestaltungsraum gehören noch vier weitere Gemeinden in zwei Seelsorgebezirken.

Die Kirchengemeinden Kirchberg, Ildehausen und Ellierode verwalten kirchliche Friedhöfe. In Harriehausen gibt es einen kirchlichen Kindergarten mit zwei Gruppen und einer Krippengruppe für insgesamt 50 Kinder im Alter von 1-6 Jahren. Die Pfarrbüros befinden sich in Kirchberg und Harriehausen. Der Pfarrsitz ist in Kirchberg, einem sehr ansprechenden, naturräumlichen Ort am Harzrand und Stadtteil von Seesen. Das Pfarrhaus in Kirchberg ist ein idyllisch gelegenes, ansprechendes Gebäude. Im Erdgeschoss liegen Gemeinderäume und das Pfarrbüro. Darüber befindet sich die Dienstwohnung, die sich über zwei Etagen erstreckt.

Die nahen Kleinstädte Seesen und Bad Gandersheim bieten alle Schulformen, Akut- und Fachkrankenhäuser, Arztpraxen und Seniorenheime. Thermal- und Freizeitbäder, ein reiches kulturelles, kulinarisches und sportliches Angebot sind vorhanden. Gesichert ist eine gute Verkehrsanbindung durch Busse, Bundesbahn (Seesen und Kreiensen) und die A7. Die Städte Göttingen, Hildesheim, Hannover, Braunschweig und Wolfenbüttel sind in kurzer Zeit erreichbar. Die Gemeinden wünschen sich eine/n Pfarrer/in, der/die auf Menschen aller Altersgruppen zu geht und Freude an seelsorglicher Arbeit hat. Es gibt in Kirchberg einen Posaunenchor und einen Singkreis und in allen Gemeinden verschiedene Gruppen und Kreise, wie z.B. Kindergottesdienst, Bastelgruppe, Frauenhilfe, Männerkreis, Seniorenkreis. Hier sind engagierte ehrenamtliche Gemeindeglieder tätig. Eine Prädikantin und ein Prädikant, die in den Gemeinden wohnen, gestalten das gottesdienstliche Leben maßgeblich mit.

Die Kirchenvorstände sind offen für neue Ideen und Vorschläge zu Gottesdiensten und Gemeindegarbeit.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Ambergau-Neiletal Bezirk II im Umfang von 100%

Die Kirchengemeinde St. Jakobus im Ambergau umfasst mit ihren rund 1.300 Gemeindegliedern die fünf Dörfer Schlewecke, Volkersheim, Werder, Mahlum und Bodenstein. Sie liegen im Ambergau, einer wunderschönen Landschaft im südlichen Kreis Hildesheim. Das Gemeindebüro ist in Volkersheim. Die Dörfer liegen sehr zentral zwischen Seesen, Goslar und Hildesheim. Nach Braunschweig, Göttingen und Hannover sind es nur gut 40 Auto-Minuten. In Bockenem gibt es eine gute Infrastruktur mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, fach- und allgemeinärztlichen Praxen, Apotheken, Grund- und Oberschule.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden ist sehr gut.

Die Arbeits- und Verwaltungsstrukturen wurden in den letzten Jahren gebündelt und die Gemeinde ist gut aufgestellt.

Das Gemeindeleben wird von vielen Ehrenamtlichen getragen, die gerne Verantwortung und Aufgaben übernehmen. Die Arbeit orientiert sich am Leitbild der Gemeinde: „Wir sind gemeinsam auf dem Weg!“ Die Menschen sollen in ihrer Lebenswirklichkeit angesprochen werden und mit ihren je eigenen Begabungen und Fähigkeiten in der Kirchengemeinde einen Lebens-Ort finden. Dieses Leitbild prägt auch das offene und freundliche Miteinander innerhalb der Gemeinde und das Zugehen auf die Menschen vor Ort.

An Festen wie Erntedank und Pfingsten gibt es zentrale Gottesdienste an einem Ort. Besonders hervorzuheben sind die „Atempause“-Gottesdienste oder der Motorradgottesdienst.

Die Gemeinde gehört zum Pfarrverband (alten Typs) Ambergau-Neiletal mit insgesamt vier Pfarrstellen (je 100%). Im Bereich der Konfirmandenarbeit gibt es eine intensive Zusammenarbeit, die bereichert wird von zahlreichen ehrenamtlichen Teamerinnen und Teamern.

Im Bereich der Gemeinde St. Jakobus im Ambergau gibt es drei Pflegeheime, in denen monatlich Gottesdienste gefeiert werden.

Die Kirchengemeinde sucht eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar.

Wir freuen uns, wenn Sie

- Freude an lebensnahen modernen wie traditionellen Gottesdiensten haben,
- die Menschen in den unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleiten,
- die Kinder- und Jugendarbeit weiterführen und gerne auch neue Impuls setzen,
- kreativ und engagiert die Menschen dort abholen, wo sie sind, und zusammen mit ihnen ihre Gaben entdecken und entwickeln,
- Glaubenswege öffnen und mitgehen.

Das Pfarrhaus in Volkersheim ist ein schönes altes Fachwerkhaus. Die Pfarrwohnung ist komplett saniert und umfasst im Obergeschoss drei Zimmer, eine schöne geräumige Küche und ein Bad. Im Dachgeschoss befinden sich drei weitere Zimmer und ein Bad mit Dusche, insgesamt 172,30 m². Zur Dienstwohnung gehört ein großer Pfarrgarten mit vielen Obstbäumen.

Weitere Informationen gibt Ihnen die Kirchenvorstandsvorsitzende Anke Schreiber, Tel.: 05067/6898, Mail: james.schreiber@gmx.de oder wenden Sie sich an den Vakanzvertreter Pfarrer Thorsten Wünsche, Tel.: 05381/5083, Mail: thorsten.wuensche@lk-bs.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar Bezirk IV im Umfang von 100%

Der Kirchengemeindeverband zwischen Harz und Harly in Goslar sucht eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar. Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in den Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum. Zugleich suchen wir eine Kollegin/einen Kollegen, die/der Freude daran hat, die kirchengemeindliche Arbeit im Kirchengemeindeverband im Team der Haupt- und Ehrenamtlichen weiterzuentwickeln und zu verantworten.

Der Kirchengemeindeverband liegt im Norden der Propstei Bad Harzburg im ländlichen Bereich zwischen den Städten Bad Harzburg und Goslar. Dem Verband sind 4 Pfarrstellen (je 100%) zugeordnet. Mit der Arbeit im Seelsorgebezirk IV ist die übergemeindliche Jugendarbeit als Beauftragung im Kirchengemeindeverband verbunden.

Die Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum (zusammen ca. 1.300 Gemeindeglieder, 3 Kirchen) liegen in der landschaftlich reizvollen Vorharzregion.

Die Dienstwohnung (198 qm, 6 Zimmer, 1. OG, energetisch saniert) befindet sich in Bettingerode. Es besteht eine sehr günstige Anbindung an die A 36 und A 369 und B6.

In Westerode leben viele junge Familien; Kindergarten und Grundschule sind in Westerode vor Ort, weiterführende Schulen sind gut erreichbar.

Gute Einkaufsmöglichkeiten sind in Ortsnähe vorhanden.

Neben den grundlegenden pfarramtlichen Tätigkeiten (Verkündigung, Seelsorge, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, Verwaltung) sind wesentliche Bausteine der Gemeindearbeit bei uns: Gemeinde vor Ort als lebendige Gemeinschaft in den Dörfern gestalten, Zusammenarbeit mit engagierten Kirchenvorständen und Ehrenamtlichen und dem Vorstand unseres Kirchengemeindeverbandes, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Begleitung und Unterstützung der Chormusik für Konzerte und Gottesdienste (St. Nicolai Frauenchor und Wilde Gören), Besuchsdienste und Seniorengruppen, Öffentlichkeitsarbeit.

Für nähere Informationen stehen Ihnen gerne die KV-Vorsitzenden Britta Wichert (Bettingerode-Westerode, Tel.: 0173/7076154) und Astrid Hartmann (Lochtum, Tel.: 05324/5935) sowie die geschäftsführende Pfarrerin Dagmar Hinzpeter (Tel.: 05324/76881 oder 0175/52 60355) zur Verfügung.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Harzer Land Bezirk II im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk gehören die Kirchengemeinden Hasselfelde, Stiege und Allrode.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk V im Umfang von 50%

Im Pfarrverband Braunschweig-Ost (St. Pauli-Matthäus und St. Johannis) umfasst der Bezirk V einen Teil der Kirchengemeinde St. Pauli-Matthäus in bevorzugter Wohnlage im östlichen Ringgebiet. Die zwei Vollzeit-Pfarrstellen verteilen sich mit Besetzung dieser Stelle auf insgesamt 4 Pfarrpersonen.

Die Gemeinde ist Heimat für etwa 7.000 Gemeindeglieder. Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten, außerdem ist die kirchliche Nachbarschaftshilfe „Hand in Hand“ gemeinde- und pfarrverbandsübergreifend organisiert.

Zur Kirchengemeinde gehören die St. Paulikirche und die St. Matthäuskirche. In beiden Kirchen wird ein breites Spektrum von Gottesdienstformaten gepflegt. Im Kirchengebäude St. Matthäus ist auch das Gemeindebüro untergebracht. Insbesondere Taufen und Trauungen werden stark nachgefragt. Diverse Gruppen und Kreise treffen sich regelmäßig.

Einen Schwerpunkt stellt die Konfirmandenarbeit dar. In Zusammenarbeit mit einem Kollegen und einem Team von Jugendlichen findet der Unterricht an Konfirmandensamstagen, in zwei Wochenendseminarzeiten und während eines 12-tägigen Herbstferienseminars statt.

Die Zusammenarbeit mit der in der Matthäuskirche ansässigen Jugendkirche und dem benachbarten Jugendzentrum in Trägerschaft der Propstei wird gepflegt, weiterentwickelt und gehört zu den Aufgaben in der Gemeinde.

Einen großen Stellenwert genießt die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Partnergemeinde St. Albertus Magnus und dem dortigen Dominikanerkonvent.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der neben theologischer, seelsorglicher und liturgischer Kompetenz besondere Liebe für die Konfirmanden- und Jugendarbeit und die Gestaltung von Gottesdiensten und Kasualien mitbringt.

Eine attraktive Dienstwohnung mit ca. 128 qm steht in fußläufiger Entfernung zu beiden Kirchen zur Verfügung.

Ein engagierter Kirchenvorstand bringt sich gern mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Fähigkeiten ein und freut sich auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig Bezirk II im Umfang von 100%

Der Bezirk II der Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig umfasst den Seelsorgebezirk Mitte des Gemeindegebietes. Die Seelsorgebezirke in der Kirchengemeinde sind in drei Bereiche – West, Mitte, Ost – aufgeteilt. Hierbei umfasst der Bezirk Mitte im Wesentlichen die Quartiere Siegfriedviertel, Vorwerksiedlung und Rühme. Außerdem liegen die beiden Kirchengebäude St. Georg und St. Trinitatis Rühme in diesem Bezirk. Die Stelle ist zum 1. Januar 2022 zu besetzen, und wir freuen uns, wenn Sie unser Team zu diesem Zeitpunkt verstärken.

Die Kirchengemeinde Die Brücke ist etwas Besonderes. In der Propstei Braunschweig bildet sie als größte Kirchengemeinde der Landeskirche einen eigenen Gestaltungsraum. Räumlich erstreckt sich ihr Gebiet mit den vier Kirchen Christuskirche, Dankeskirche, St. Georg und St. Trinitatis Rühme auf den Braunschweiger Norden rund um das VW-Werk und das Eintracht-Stadion.

Gemeinsam mit dem engagierten Team der Pfarrpersonen, Kirchenvorsteherinnen und -vorsteher, der Diakonin, mit Prädikantinnen und Prädikaten und Lektorinnen und Lektoren, einem gut ausgebauten Zentralbüro und den weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden wirken Sie mit an der Weiterentwicklung unseres sozialdiakonischen Konzeptes. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich mit Ihren Begabungen einzubringen. Zur Kirchengemeinde Die Brücke gehören außerdem drei Kindertagesstätten sowie ein Familienzentrum, deren Verwaltung ab dem 1. August 2021 in einen Trägerverbund des Stadtkirchenverbandes überführt werden.

Uns ist es wichtig, dass Sie einen freien Tag in der Woche und einen predigtfreien Sonntag pro Monat haben.

Die Kirchengemeinde ist verkehrstechnisch gut angebunden, sie liegt gleichzeitig stadt- und naturnah. Alle Einrichtungen des täglichen Lebens sowie viele kulturelle Veranstaltungen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung finden sich in unmittelbarer Nähe.

Zu Ihrem Dienstantritt, auf den wir uns sehr freuen, steht ein idyllisch gelegenes Pfarrhaus in der Mitte des Seelsorgebezirks zur Verfügung, welches im Jahr 2021 umfassend saniert und renoviert wird. Die Lage des Pfarrhauses am Gemeindezentrum St. Georg ist ausgesprochen ruhig und verkehrsgünstig. Mit der Straßenbahn lässt sich die Innenstadt Braunschweigs in 10 Minuten erreichen. Das Gebäude verfügt über eine Photovoltaikanlage. Zum Haus gehört ein Garten mit altem Baumbestand.

Sind Sie neugierig geworden? Gern kommen wir mit Ihnen zu einem persönlichen Gespräch zusammen und erzählen Ihnen Näheres über unsere Kirchengemein-

de, die Zusammenarbeit und die Menschen hier im Braunschweiger Norden.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt Wolfenbüttel zu richten.

Kirchengemeinde Die Brücke in Braunschweig Bezirk III im Umfang von 100%

Der Seelsorgebezirk umfasst die Bereiche St. Georg Nordost bis Südost und Dankeskirche.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchenvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Süd Bezirk III im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk gehört die Kirchengemeinde Büddenstedt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk gehört die Kirchengemeinde Emmerstedt mit 50% pfarramtlicher Versorgung der Kirchengemeinde und 50% zur freien Ausgestaltung im Rahmen der gemeindlichen Arbeit im Pfarrverband.

Haben Sie sich schon immer einmal die Freiheit gewünscht, einen Schwerpunkt legen zu können? Dann kann der Pfarrverband Ihnen nach einem Umstrukturierungsprozess der Seelsorgebezirke im Gestaltungsraum Helmstedt-Nord genau das bieten: 50% freie Ausgestaltung gemeindlicher Arbeit für den Pfarrverband Helmstedt-Nord.

Sei es die Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, sei es die Leidenschaft für religionspädagogische Arbeit in Kindergärten sowie deren theologische Begleitung, sei es die Arbeit mit Senioren oder deren seelsorgerliche Begleitung – oder auch Zeit für die Arbeit mit Erwachsenen; sei es die Liebe zur Kultur oder zum Pilgerwesen, zu spiritueller Arbeit an klösterlichen Orten, zur Grenzgeschichte oder zu diakonischer Arbeit – für einen Schwerpunkt gemeindlicher Arbeit stellt der Pfarrverband 50% der Pfarrstelle zur freien Gestaltungsmöglichkeit.

Nach Ablauf eines Jahres sollte ein erstes wertiges Konzept vorliegen, in dem Sie die Arbeit sowie Kooperationspartner beschreiben. Dabei unterstützen der Pfarrverband, aber auch die Propstei natürlich gern.

Die Kirchengemeinde umfasst 1.050 evangelische Christen, im Dorf leben 2.200 Einwohner. Emmerstedt verbindet eine hohe Lebensqualität mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, hohem Freizeitwert und guter Verkehrsanbindung mit ruhiger

Lage, liebenswert dörflichem Charakter mit Boulebahn und Dorfkneipe sowie mit äußerst lebendigem, identitätsstiftendem Vereinsleben.

Das 2020 neu renovierte Pfarrhaus mit der Dienstwohnung (ca. 202 qm mit sechs Zimmern) im Obergeschoss liegt gegenüber dem städtischen Kindergarten und der Grundschule, ca. 400 m entfernt von der Kirche Sankt Petri. Diese hat vor zehn Jahren im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion aus Kirchengemeinde und dörflichen Vereinen zwei neue Glocken erhalten und im Herbst 2019 mit dem krönenden Abschluss durch den Landesbischof eine denkmalgerechte Sanierung von Kirchturm sowie Kirhdach erfahren.

In der Gemeinde arbeiten ein engagierter Kirchenvorstand sowie eine Pfarramtssekretärin, Küsterin und Reinigungskraft. Im regen Gemeindeleben wirken Bastelkreis, diakonischer Besuchsdienst, Flötenkreis, Frauenhilfe, Gospelchor, Jugendgruppe, Kinderkrabbelgruppe, und großem Posaunenchor mit ausgiebiger Jugendmusikarbeit und jährlichem Kurrende-Blasen sowie Rockband und Adventskalender.

Die Gemeindeglieder wünschen sich von einer künftigen Pfarrerin/einem künftigen Pfarrer Freude an lebendiger, verständlicher, zeitgemäßer Verkündigung der Worte Gottes und Gottesdienste als kreativen Mittelpunkt der Gemeinde zu feiern. Freuen würde sich der Pfarrverband über Teamfähigkeit und Kooperationen bei Gemeindegliederarbeit und – Leitung, Verständnis für Gewachsenes sowie eigene Impulse für das Gemeindeleben. Pflege und Ausbau der guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde unter dem Stichwort „Kirche im Dorf“ (mit gemeinsamem Gemeindebrief in Emmerstedt) sind eine Herzenssache.

Der Pfarrverband freut sich auf Bewerbungen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Königslutter Bezirk I im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk gehören die Kirchengemeinden Stiftskirche Königslutter und Sunstedt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk II gehören die Kirchengemeinden Martin-Luther Dettum und Watzum mit knapp 1.000 Gemeindeglieder, die sich auf die Orte Bansleben, Dettum, Hachum, Mönchevahlberg, Weferlingen und Watzum mit sechs historischen Kirchen und Predigtstätten aufteilen.

Die beiden engagierten Kirchenvorstände Dettum (zwölf Personen) und Watzum (fünf Personen) und die Kollegin und Kollegen im Pfarrverband freuen sich

auf die Zusammenarbeit und neue Impulse sowohl für die Gemeindegliederarbeit als auch für den Pfarrverband.

Im Pfarrverband gibt es insgesamt 4,5 Pfarrstellen mit ca. 5.000 Gemeindegliedern. Pfarrsitz ist Schöppenstedt. Im Seelsorgebezirk II wird das gemeindliche Leben von einer Vielzahl ehrenamtlich Mitarbeitenden (Besuchsdienstkreis, Kirchenchöre, Posaunenchor, Folkmusikgruppe, Initiative „Kultur in der Dettumer Pastorendiele“, Theaterensemble, Gemeindefrühstück, Gymnastikgruppe, Frauenkreis, Frauenhilfe, Lebendiger Advent; Internetauftritt, Gemeindebrief) getragen. Eine Unterstützung der einzelnen Gruppen und Kreise durch die Pfarrperson wird erwartet.

In den Kirchen in der Gemeinde Dettum versehen Küsterinnen ihren Dienst, in Watzum der Kirchenvorstand. Der sonntägliche Orgeldienst wird regelmäßig von einer Organistin musikalisch begleitet. Zwei Gartenarbeiter kümmern sich bei Bedarf um die Außenanlagen. Das Gemeindebüro ist mittwochs für drei Stunden geöffnet, jeden 1. Mittwoch findet eine Bürostunde in den Gemeinderäumen der Kirchengemeinde in Watzum statt. Zwei Friedhöfe werden von den Kirchengemeinden (Hachum und Watzum) verwaltet.

Die Kirchenvorstände wünschen sich eine Pfarrperson/ein Pfarrerehepaar, die/das das Evangelium lebensnah und fröhlich, überzeugend und ansprechend verkündigt. Da es in den beiden Gemeinden viele junge Familien gibt, soll dort ein Schwerpunkt der Arbeit liegen ohne dabei die Älteren aus dem Blick zu verlieren. Ebenso wird ein Engagement innerhalb des Pfarrverbandes erwartet. Das Pfarrteam des Pfarrverbandes freut sich auf ein vertrauensvolles, kommunikatives und offenes Miteinander, um gemeinsam Kirche in der Region zu gestalten. In den Bereichen des Kindergottesdienstes, Konfirmandenunterrichtes und regionalen Gottesdiensten findet das bereits statt.

Eine geräumige Dienstwohnung mit ca. 210 qm in 7 Zimmern steht im Pfarrhaus Dettum zur Verfügung. Sie liegt im ersten OG. Zur Pfarrwohnung gehört ein Garten.

Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer sowie weitere Gemeinderäumlichkeiten. In der benachbarten Pastorendiele finden größere Veranstaltungen statt. Die Kirchengemeinde Watzum verfügt über ein vollausgestattetes Gemeindehaus. In Bansleben gibt es einen beheizbaren Turmraum und in Weferlingen einen beheizbaren Gemeinderaum in der Kirche.

In Dettum gibt es eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, ein Freibad sowie einen Bahnhof. Der Wohnort liegt 10 km von Wolfenbüttel und 20 km von Braunschweig entfernt. Dettum ist eine selbstständige Gemeinde in der Samtgemeinde Sickte. In allen Gemeinden ist das Leben von zahlreichen Vereinen, Verbänden und der Landwirtschaft geprägt. Deshalb wünschen sich die Kirchenvorstände, dass die Pfarrerin/der Pfarrer/ das Pfarrehepaar gern auf dem Land lebt und das ländliche Leben zu schätzen weiß oder zumindest die Bereitschaft dazu mitbringt.

Weitere Auskünfte erteilen gern die Vorsitzenden der Kirchenvorstände der Kirchengemeinde Martin-Luther Dettum, Dieter Rösler (Tel.: 05333/1635), sowie der Kirchengemeinde Watzum, Ernst-Henning Jahn (Tel.: 05332/1728) und der Vakanzvertreter Pfarrer Martin Cachej (05333/425). Oder Sie informieren sich auf der Webseite unter www.kirche-dettum.de.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk I im Umfang von 100%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk I mit den Kirchengemeinden St. Georg Calvörde, Elsebeck-Berenbrock und Jeseritz-Parleib/Altmark mit insgesamt 800 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Calvörde, Velsdorf, Lössewitz, Elsebeck und Berenbrock in der Kommunalgemeinde Calvörde sowie die im Altmarkkreis Salzwedel gelegenen Orte Jeseritz und Parleib in der Kommunalgemeinde Hansstadt Gardelegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte mit freien Plätzen vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist; die Kreisstadt Haldensleben verfügt über ein Gymnasium. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in an den vier Predigtstätten in Calvörde alle 14 Tage und in Elsebeck, Jeseritz und Parleib monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/ einen engagierten Pfarrer, die/ der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben Bewährtes weiterführt, Impulse in den kirchlichen Gemeindegruppen setzt und eine aktive Gemeinwesenarbeit in den unterschiedlichen Ortschaften durchführt. Hier bestehen gute und gewachsene Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Kommunen, den Vereinen, dem Schützenverein, dem Chor und der freiwilligen Feuerwehr.

Die Kinderarbeit wird von einer Katechetin für den Gesamtbereich des Pfarrverbandes Calvörde-Uthmöden in fünf Christenlehregruppen verantwortet. Regelmäßig finden im Laufe des Jahres Familiengottesdienste statt.

Drei aktive Kirchenvorstände mit insgesamt 20 Mitgliedern freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der regelmäßig Gottesdienste musikalisch gestaltet. Für die Gemeindeveranstaltungen stehen in Calvörde drei Räume im Gemeindehaus ne-

ben dem Pfarrhaus, in Berenbrock das Dorfgemeinschaftshaus und in Jeseritz der Gemeinderaum der Kirche zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde St. Georg Calvörde verfügt über einen kirchlichen Friedhof in Calvörde sowie die Kirchengemeinde Jeseritz-Parleib/Altmark über einen sehr kleinen kirchlichen Friedhof in Parleib. Die Friedhofsverwaltung beider Friedhöfe wird vom Pfarrbüro Calvörde eigenständig komplett erledigt.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus Calvörde zur Verfügung (9 Zimmer, ca. 183 qm). Nähere Angaben über die Pfarrstelle können gerne über das Pfarrbüro Calvörde (Tel.: 039051/259) erteilt werden.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks II im Umfang von 50% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks I kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk II im Umfang von 50%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk II mit den Kirchengemeinden Uthmöden und Zobbenitz mit insgesamt 330 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Uthmöden/Stadt Haldensleben sowie Zobbenitz und Dorst in der Kommunalgemeinde Calvörde. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in Uthmöden und Zobbenitz alle 14 Tage und in Dorst monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Zwei aktive Kirchenvorstände freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen und dabei die gewachsenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen nutzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der seinen Probenort in Zobbenitz hat. Für die Gemeindeveranstaltungen steht in Uthmöden ein Gemeinderaum im Obergeschoss der Kirche zur Verfügung, in Zobbenitz ein kleines Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks I im Umfang von 100% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks II kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk VII im Umfang von 100%

Im Pfarrverband Am Drömling in der Propstei Vorsfelde ist die Pfarrstelle im Bezirk VII im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Stelle umfasst die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist in den Wolfsburger Ortsteilen Vorsfelde und Wendschott.

Vorsfelde ist der größte Ortsteil Wolfsburgs (ca. 13.000 Einwohner), hat aber einen eigenständigen kleinstädtischen Charakter. Vorsfelde ist damit Teil einer dynamischen Großstadt mit einer jungen Bevölkerung, ist zugleich aber auch ländlich geprägt. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung (10 Minuten bis zum Hauptbahnhof Wolfsburg). Vorsfelde hat eine sehr gute Infrastruktur: Kindergärten, alle Schulformen, Ärzte, viele weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Die beiden Orte Vorsfelde und Wendschott bieten eine gewachsene Vereinskultur mit einem regen Vereinsleben. Sehr gute Freizeitmöglichkeiten am Allersee oder im Naturschutzgebiet Drömling liegen vor der Haustür. Der Ortsteil Wendschott, ein altes Rundlingsdorf, hat ca. 3.000 Einwohner. Es gibt einen alten Dorfkern und mehrere große Neubaugebiete. Vorsfelde und Wendschott sind Orte, an denen es sich gut leben lässt.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist hat ca. 5.000 Mitglieder und wird pfarramtlich von drei Pfarrstelleninhabern (200%) versorgt, einer von ihnen ist der Propst. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen: die historische St. Petrus-Kirche im Stadtzentrum von Vorsfelde und das moderne Gemeindezentrum Heiliggeistkirche in Wendschott. Zum Mitarbeiterteam der Kirchengemeinde gehören eine Pfarramtssekretärin, ein Küsterehepaar, zwei Kirchenmusiker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Durch die räumliche Nähe zur Propstei Vorsfelde ergibt sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Diakonen der Propstei. Ein engagierter Kirchenvorstand arbeitet gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung des Gemeindekonzepts.

Das Gemeindeleben hat folgende Schwerpunkte:

1. ein vielfältiges gottesdienstliches Leben, in dem Platz ist für sehr unterschiedliche Formen des Gottesdienstes.
2. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Populärmusik (moderne geistliche Lieder, Gospelchor, Band).
3. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Vorsfelde bereichert das Gemeindeleben. Regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Kulturprojekte und die Zusammenarbeit bei sozialdiakonischen Aufgaben

(Flüchtlingsarbeit) sorgen für einen starken ökumenischen Wind.

4. Zur Kirchengemeinde gehört eine große Kindertagesstätte mit 9 Gruppen. Die Verbindung zu Kindern und Familien und zu den Mitarbeitenden in der Kita ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit mit Familien steht im Mittelpunkt des Gemeindeaufbaukonzepts.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist ist Teil des Pfarrverbands Am Drömling mit rd. 12.000 Gemeindegliedern in 8 Kirchengemeinden mit 6,5 Pfarrstellen. Der Pfarrverband besteht seit Juli 2018. Die beteiligten Kirchenvorstände und Pfarrstelleninhaber sind auf einem guten Weg, neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung auszuprobieren.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit Schwung, Lust und Liebe an die Aufgabe herangeht, gerne Gottesdienste gestaltet und Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat. Die Kirchengemeinde ist gespannt auf neue Ideen, die der Gemeinde guttun. Es wird Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen erwartet

Eine Dienstwohnung mit ca. 123 qm und einem großen Garten in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche steht zur Verfügung.

Ansprechbar ist der Vakanzvertreter Propst Dr. Ulrich Lincoln (Tel.: 05363/73064) sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstands, Frau Gudrun Weichert (Tel.: 05363/3976).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Juni 2021 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung Am Drömling zu richten.

Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für Gefängnisseelsorge in der JVA Wolfenbüttel im Umfang von 100%

In der Gefängnisseelsorge ist eine Stelle im Umfang von 100% zum 1. November 2021 zu besetzen.

Primäre Aufgabe ist die Seelsorge sowie die lebensnahe Verkündigung des Evangeliums unter den Bedingungen von Gefängnis und Freiheitsentzug. Dazu gehört u.a.:

- Begleitung und Unterstützung der Gefangenen während der Haft
- Führung von seelsorglichen Einzel- und Gruppengesprächen
- Vorbereitung und Durchführung von gottesdienstlichen Feiern
- Seelsorgliche Begleitung des Personals
- Angebot anderer spiritueller Veranstaltungen
- Angebot von Gruppenarbeit zu lebensrelevanten Themen
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Seelsorge
- enge ökumenische Zusammenarbeit

- Kooperation mit den anderen Fachdiensten der Anstalt
- Kontakt zu Angehörigen der Inhaftierten
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Ggf. Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen
- Ggf. Öffentlichkeitsarbeit (Medien, Schulen usw.)
- Ggf. Begleitung bei Ausführungen und Ausgängen.

Das Arbeitsfeld bietet große eigenverantwortliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufserfahrung in der pastoralen Arbeit
- Pastoralpsychologische Qualifikation nach den Standards der DGfP oder der EKfUL
- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit sowie sicheres Auftreten
- Psychische Stabilität, Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit
- Fortbildungsbereitschaft.

Bei Vorliegenden der entsprechenden Voraussetzungen kann mit der Stelle ein Nebenauftrag zur Mitarbeit in den pastoralpsychologischen Diensten der Landeskirche verbunden werden. Dazu gehört ggf. die Mitarbeit in der Intersektionellen Konferenz der Pastoralpsychologischen Dienste (ISK) zur Kooperation, Koordination sowie zur Reflexion pastoralpsychologischer Arbeit, zu Konzeptentwicklung und Beratung von Fachfragen.

Die allgemeinkirchliche Pfarrstelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet. Es besteht die Möglichkeit zur Verlängerung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe einer Direktorin/eines Direktors des Theologischen Zentrums in Braunschweig im Umfang von 100% für die Dauer von sechs Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung zum 1. Oktober 2021

Im Zentrum der Stadt Braunschweig, Betriebsamkeit, geschäftige Menschen und doch - greifbare Stille, Raum und Zeit zum Lesen und Studieren, für Begegnungen, Ausstellungen und öffentliche Diskurse, für Andacht und Gottesdienst, für Konzerte und Lesungen.

Am Rande des Zentrums der Stadt liegt das Brüdernkloster, das von Franziskanermönchen im 13. Jahrhundert errichtet und Ausgangspunkt der Reformation durch Johannes Bugenhagen wurde.

Heute befindet sich hier das Theologische Zentrum der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig, in dem sich Menschen aus- und fortbilden lassen, die beruflich oder ehrenamtlich in den Kirchengemeinden tätig sind: Vikarinnen und Vikar, Pfarrer/innen, Lektorin-

nen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten, Gemeindeguratorinnen und Gemeindeguratoren, Kirchenvorsteher/innen und weitere Zielgruppen.

Die Idee dahinter: Die gemeinsame Berufung verbindet, sie ist der Boden für Teambildung in den Kirchengemeinden, so werden Impulse für die Zukunft gesetzt.

Mit Cafeteria, Cafe Kreuzgang und Gästehaus, Seminar- und Tagungsräumen bietet das Theologische Zentrum den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Evangelischen Akademie Abt Jerusalem und dem Atelier Sprache e.V. ansprechende Tagungsmöglichkeiten.

Eine große Bibliothek ist ebenfalls ein Bestandteil des Hauses.

Der Direktorin/dem Direktor des Theologischen Zentrums vertrauen wir einerseits die Leitung der Evangelischen Akademie unserer Landeskirche an, unterstützt von einem fachkundig besetzten Konvent mit hoher Kompetenz und Einsatzbereitschaft und andererseits die Leitung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Kollegs und die Ehrenamtsausbildung - sowohl strategisch als auch im Team mit einer Studieninspektorin zum Teil operativ.

Wir übertragen Ihnen die Hausleitung für alle Arbeitsbereiche des Theologischen Zentrums und Haussteuerung als Vorgesetzte/r des gesamten Hauspersonals.

Gemeinsam mit der Theologischen Abteilung des Landeskirchenamtes arbeiten Sie an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Theologischen Zentrums.

Von der Direktorin/ dem Direktor des Theologischen Zentrums erwarten wir: - hohe theologische Kompetenz

- Erfahrung im Gemeindepfarramt
- organisatorisches Geschick
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Personalführungserfahrung.

Wir bieten

- ein hoch motiviertes Team im Theologischen Zentrum
- einen fachkundigen und einsatzfreudigen Konvent der Evangelischen Akademie
- ein kreatives Arbeitsfeld
- große Gestaltungsmöglichkeiten
- eine Besoldung mit ruhegehaltfähiger Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem jeweiligen Grundgehalt (A 13 oder A 14) und dem jeweiligen Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe A 15.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie wollen Ihre Kompetenzen bei uns einbringen, wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an den Leiter der Theologischen Abteilung des Landeskirchenamtes, Herrn Oberlandeskirchenrat Thomas Hofer, Tel.: 05331/802-150 oder gerne auch 0171/7610361.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Juni 2021 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die **Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Kanstein Bezirk I** im Umfang von 100% ab 1. April 2021 mit Pfarrer **Joachim Prunzel**, bisher Pfarrer in der Ev. Kirche in Oldenburg.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Unterstützung in der Propstei Gandersheim-Seesen und der Propstei Goslar** im Umfang von 100% ab 1. April 2021 mit Pfarrerin **Sabine Prunzel**, bisher beurlaubt zum Dienst in der Ev. Kirche in Oldenburg.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Persönliche Referentin des Landesbischofs** im Umfang von 100% ab 1. Mai 2021 mit Pfarrerin **Dagmar Reumke**, bisher Pfarrerin im Kirchengemeindeverband Goslar Bezirk VI.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die Klinikseelsorge (Wolfenbüttel und Helmstedt)** im Umfang von 100% ab 1. Mai 2021 mit Pfarrer **Lennart Kruse**, bisher Persönlicher Referent des Landesbischofs.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Profilkirche (Klosterkirche Riddagshausen)** im Umfang von 50% und die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe City-Kirchenarbeit am Dom in Braunschweig (Profilkirche)** im Umfang von 50% ab 1. April 2021 mit Pfarrer **Ulf Weber**, bisher Pfarrer in der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für den Pastoralpsychologischen Dienst** im Umfang von 50% zusätzlich zur **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Spiritualität** im Umfang von 50% ab 1. Mai 2021 mit Pfarrerin **Irene Sonnabend**, bisher Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe Spiritualität im Umfang von 100%.

Personalnachrichten

Ruhestand

Propst **Thomas Gleicher**, Seesen, ist mit Ablauf des 31. März 2021 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Volkmar Schmuck**, Wolfenbüttel, ist mit Ablauf des 30. April 2021 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Pfarrer i. R. **Rudolf Quitte**, Wolfenbüttel, ist am 26. Februar 2021 verstorben.

Pfarrer i. R. **Wolfgang Wähling**, Schöppenstedt, ist am 30. März 2021 verstorben.

Wolfenbüttel, den 15. Mai 2021

Landeskirchenamt

Brand-Seiß

Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Herstellung: wby Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate